



# **Jahresabschluss zum 31.12.2015**

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
1.	Rechtliche Grundlagen	3
2.	Jahresergebnis	4
<b>II.</b>	<b>Vermögensrechnung (Bilanz)</b>	<b>5</b>
1.	Vermögensrechnung (Bilanz zum Stand 31.12.2015)	5
2.	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und die übertragenen Ermächtigungen, die nicht in dem Jahresabschluss berücksichtigt sind	6
<b>III.</b>	<b>Anhang</b>	<b>7</b>
1.	Gliederungsgrundsätze	7
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Erläuterungen zu Korrekturen zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013	7
3.	Erläuterung von Bilanzpositionen	14
3.1	<b>AKTIVA</b>	<b>14</b>
	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (aktive Sonderposten)	14
	Immaterielle Vermögensgegenstände	14
	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (aktive Sonderposten)	14
	Sachanlagevermögen	15
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	15
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	16
	Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16
	Bauten auf fremden Grund und Boden	17
	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18
	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	18
	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	19
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19
	Finanzanlagevermögen	20
	Anteile an verbundenen Unternehmen	21
	Beteiligungen	21
	Umlaufvermögen	22
	Vorräte	22
	Forderungen	23
	Liquide Mittel	24
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25
3.2	<b>PASSIVA</b>	<b>25</b>
	Kapitalposition	25
	Basiskapital	25

Rücklagen	26
Sonderposten	27
Rückstellungen	29
Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	29
Sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	29
Verbindlichkeiten	30
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	30

## **Anlagen**

<b>IV.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>
<b>V.</b>	<b>Finanzrechnung</b>
<b>VI.</b>	<b>Teilergebnisrechnungen</b>
<b>VII.</b>	<b>Teilfinanzrechnungen</b>
<b>VIII.</b>	<b>Forderungsübersicht</b>
<b>IX.</b>	<b>Verbindlichkeitenübersicht</b>
<b>X.</b>	<b>Anlagenübersicht</b>
<b>XI.</b>	<b>Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen</b>
<b>XII.</b>	<b>Rechenschaftsbericht</b>

# **I. Allgemeines**

## **1. Rechtliche Grundlagen**

Mit der Einführung der Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) zum 01.01.2013 wurde das Haushalts- und Rechnungswesen weitgehend reformiert. Die Stadt Großenhain hat gemäß §§ 88 und 88 b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. §§ 47 bis 54 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) jährlich zum 31.12. einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses ist an die Vorschriften des handelsrechtlichen Jahresabschlusses für große Kapitalgesellschaften angelehnt. Es müssen sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen ausgewiesen werden, sofern nichts anderes bestimmt ist. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung hat der Jahresabschluss die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen.

Der Jahresabschluss umfasst:

- die Vermögensrechnung mit der Gegenüberstellung der Vermögensgegenstände und Schulden und dem Ausweis des Eigenkapitals,
- die Ergebnisrechnung mit der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen, einschließlich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
- die Finanzrechnung mit der Erfassung aller Zahlungsflüsse durch Einzahlungen und Auszahlungen (in Anlehnung an die frühere Kameralistik) und
- den Rechenschaftsbericht
- den Anhang mit Erläuterungsbericht einschließlich Nachweisen zu Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Mit der bereits erwähnten Reform des Haushalts- und Rechnungswesens ging die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 einher. Aufgrund des erheblichen Arbeitsumfanges zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Umstellung des gesamten Rechnungswesens können derzeit die im § 88 b Abs. 1 und Abs. 2 SächsGemO vorgeschriebenen Fristen noch nicht eingehalten werden. Grundsätzlich ist der Jahresabschluss eines jeden Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres aufzustellen und nach örtlicher Rechnungsprüfung bis 31.12. des Folgejahres durch den Stadtrat festzustellen.

## 2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresergebnis	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Ordentliches Ergebnis	2.056.815,57	124.300,82
Sonderergebnis	212.075,10	406.970,64
Summe	2.268.890,67	531.271,46

Das Sonderergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderergebnis	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Außerordentliche Erträge	662.246,42	676.923,03
Außerordentliche Aufwendungen	- 450.171,32	- 269.952,39
Summe	212.075,10	406.970,64

Die außerordentlichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 428.115,95 EUR, davon im Industrie- und Gewerbegebiet „Flugplatz“ 140.000, EUR sowie sonstige Grundstücksveräußerungen in Höhe von 288.115,95 EUR. An die PTFE Verwaltungs GmbH wurden zwei Hektar des Industriegebietes Flugplatz veräußert.

Weitere außerordentliche Erträge betreffen Fördermittel für Schäden aus dem Hochwasserschadensereignis des Jahres 2013 in Höhe von 126.084,77 EUR sowie Wertaufholungen durch die Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 in Höhe von 44.077,16 EUR, die nach diesem Zeitpunkt realisiert worden sind (Abschreibungskorrekturen 2013 und 2014 gem. § 62 Abs. 4 Satz 2 SächsKHVO).

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Restbuchwerte der Abgänge von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens in Höhe von 312.242,68 EUR. Der Betrag gliedert sich in Restbuchwerte für das Industrie- und Gewerbegebiet „Flugplatz“ in Höhe von 33.827,96 EUR und für sonstige wesentliche Abgänge aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von 222.226,33 EUR. Die Restbuchwerte stehen den o. g. Erlösen gegenüber. Die Differenz entspricht dem Gewinn aus Grundstücksgeschäften. Die Aufwendungen aus dem o. g. Schadensereignis betragen 2015 123.682,60 EUR.



## 2. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und die übertragenen Ermächtigungen, die nicht in dem Jahresabschluss berücksichtigt sind

Gemäß § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung (Bilanz) die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Diesbezügliche Vorbelastungen resultieren allein aus den zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 in das Jahr 2016. Die einzeln zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind in der **Anlage XI** aufgeführt.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Vorbelastungen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen	3.957.392,57	4.309.735,30
Vorbelastungen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Instandhaltungsmaßnahmen	267.777,00	655.116,00
Auszahlungen gesamt	4.225.169,57	4.964.851,30
Einzahlung aus Aufnahmen von Krediten für Investitionen	- 302.420,00	- 74.800,00
Einzahlung für Investitionen	- 1.539.240,00	- 2.319.773,86
Einzahlungen gesamt	- 1.841.660,00	- 2.394.573,86
Saldo	1.654.892,13	2.570.277,44

Eine Ausfallbürgschaft gegenüber dem verbundenen Unternehmen Großenhainer Wohnungs-  
verwaltungs- und Baugesellschaft mbH beträgt 5.519.215,88 EUR. Die entsprechenden  
Darlehen der Gesellschaft valutierten zum 31.12.2015 in Höhe von 2.042.581,32 EUR.

## **III. Anhang**

### **1. Gliederungsgrundsätze**

Die Gliederungsvorschriften zur Vermögensrechnung (Bilanz) gemäß § 51 SächsKomHVO fanden uneingeschränkt Anwendung. Die Bilanz wurde in Kontenform aufgestellt und entspricht dem Muster 13 zu vorgenannter Gesetzesgrundlage. Dem Anhang sind als Anlagen die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht für die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die Gliederung erfolgte nach § 54 Abs. 1 bis Abs. 3 SächsKomHVO in Verbindung mit § 128 Satz 1 Nr. 4 SächsGemO.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Erläuterungen zu Korrekturen zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013**

Die Bewertung des in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisenden Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten richtet sich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (vgl. § 37 SächsKomHVO). Dabei gilt insbesondere:

- Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.
- Die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen von der Bilanzierung der Rechnungsabgrenzungsposten können in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt werden.
- Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten. Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur zu berücksichtigen, sofern sie am Abschlussstichtag realisiert sind.
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss zu berücksichtigen.
- Die Bewertungsmethoden der Eröffnungsbilanz bzw. künftig des vorangegangenen Jahresabschlusses sollen beibehalten werden.

Von den vorgenannten Grundsätzen darf nur in Ausnahmefällen abgewichen werden. Abweichungen sind zu begründen.

## **Wertansätze für Vermögensgegenstände**

Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, anzusetzen.

Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden müssen, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Die Gemeinkosten bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten.

Forderungen sind mit dem durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung verminderten Nominalbetrag anzusetzen. Stehen mehrere Wertansätze zur Auswahl, so ist am Bilanzstichtag der niedrigste anzusetzen.

## **Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einnahmen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen.

Ist der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, so ist der Unterschiedsbetrag (Disagio) als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen. Der

Unterschiedsbetrag ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen zu tilgen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können.

### **Wertansätze für Sonderposten**

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen, Zuweisungen gemäß § 15 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), in der jeweils geltenden Fassung, Beiträge gemäß §§ 26 bis 32 Sächsisches Kommunalabgabengesetz, Beiträge gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in der jeweils geltenden Fassung, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen. Ferner sind Sonderposten für erhaltene investive Umlagen und für unentgeltliche Vermögensübertragungen auszuweisen. Sonderposten sind mit den ursprünglichen Beträgen, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen, anzusetzen. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes. Im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen oder außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallende Auflösungsbeträge sind im Sonderergebnis auszuweisen.

Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen sind spätestens am Ende des Bemessungszeitraumes nach § 10 Abs. 2 SächsKAG als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

### **Wertansätze für Rückstellungen**

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grund oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen. Rückstellungen sind gemäß § 41 SächsKomHVO zu bilden.

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sind Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird.

Rückstellungen sind in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Sie können abgezinst werden, soweit die ihnen zu Grunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil haben.

Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

### **Wertansätze für Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Die noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebenden Rückzahlungsverpflichtungen und bereits zurückgeforderten Zuwendungen sind als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen. Dies gilt entsprechend für Vorausleistungen nach § 133 Abs. 3 BauGB und ähnliche auf Grund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobene Vorleistungen.

Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind (z.B. Fördermittel oder Spenden), sind als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

### **Bewertungsvereinfachung**

Soweit es den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht, kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuerst oder die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände zuerst verbraucht oder veräußert worden sind. Ansonsten gelten die Gruppenbewertung und die Bildung von Festwerten als Bewertungsvereinfachungsverfahren.

### **Abschreibungen**

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung ist grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer vorzunehmen, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Ausnahmsweise ist eine Abschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung) zulässig, wenn dies dem Nutzungsverlauf wesentlich besser entspricht. Maßgeblich ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von

Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Wird durch nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten eine Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht, ist die Nutzungsdauer neu zu bestimmen. Sind die nachträglichen Anschaffungskosten so umfassend, dass dadurch ein neuer Vermögensgegenstand geschaffen wird, ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des neuen Vermögensgegenstandes maßgebend.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO enthaltene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens sind die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Abweichungen von den in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO festgelegten Nutzungsdauern, sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und im Anhang zu erläutern. Die Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögensgegenstände entsprechen mit folgender Ausnahme den in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO festgelegten Werten:

Haltungen, Hausanschlüsse und Schächte des Abwasserkanalsystems werden nicht gemäß § 44 Abs. 3 SächsKomHVO abgeschrieben (Spanne von 40 bis 60 Jahren), sondern mit 72 Jahren. Der Branchenverband „Deutsche Vereinigung für Abwasserwirtschaft“ sieht eine wesentlich längere Nutzungsdauer und eine wesentlich stärkere Ausdifferenzierung derselben anhand der unterschiedlichen Materialien vor. Des Weiteren beweist der weiterhin funktionstüchtige Altbestand (ca. 1/3 der Länge des Kanalnetzes und 50% der Haltungen) eine längere Nutzungsdauer. Der Altbestand betrifft Anlagen aus den Jahren 1930 bis 1960. Ein vom AZV „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ zum 01.01.2013 übernommener Stauraumkanal wird in der Abschreibung fortgeführt. Die Nutzungsdauer beträgt 80 Jahre.

Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung in gleichen Monatsraten abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem Monatsersten des Monats der Anschaffung oder Herstellung.

Im Jahr der Veräußerung kann für diese Vermögensgegenstände nur der Teil der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen angesetzt werden, der auf die vollen Monate im Zeitraum zwischen Anfang des Jahres und ihrer Veräußerung entfällt.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder

Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 410 EUR nicht übersteigen, stellen im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar.

Ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Für die Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens kann von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ausgegangen werden, wenn der Wert des jeweiligen Vermögensgegenstandes zum Bilanzstichtag mindestens für die halbe Restnutzungsdauer unter dem planmäßigen Restbuchwert liegt.

Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag ergibt. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert, der den Vermögensgegenständen beizulegen ist, so ist auf diesen Wert abzuschreiben. Stellt sich in einem späteren Jahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Abnutzbare, unbewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens dürfen zum Zwecke der Abschreibung in wesentliche, abgrenzbare Komponenten aufgeteilt werden.

### **Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre**

Unter der Vermögensrechnung (Bilanz) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO.

## Erläuterungen zu Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Stadt Großenhain wurde am 03.02.2016 durch den Stadtrat festgestellt. Die überörtliche Prüfung derselben erfolgte von Mai bis September 2016, worauf im Juli 2017 der Prüfungsbericht erteilt wurde. Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 28.08.2017 über die Prüfungsergebnisse informiert.

Die Schwerpunkte in der zu ändernden Bewertung lagen in folgenden Sachverhalten:

- Straßenbegleitgrün
- Grünanlagen und Spielplätze
- Brücken
- Verkehrsanlagen
- Sonderposten

Der Jahresabschluss 2015 beinhaltet umfassende Eröffnungsbilanzkorrekturen, die im Folgenden mit „EÖB-Korrektur“ bezeichnet und als „davon-Angaben“ ausgewiesen werden. Damit sind die wesentlichen Korrekturen erledigt worden.

Folgende Veränderungen ergaben sich seit 2013 aus der Korrektur der Eröffnungsbilanz im Basiskapital:

	Veränderung in EUR
2013	- 463.909,31
2014	- 27.126,38
2015	339.794,10
Veränderung des Basiskapitals insgesamt	- 151.241,59

Im Verhältnis zum ursprünglich festgestellten Basiskapital in Höhe von 97.680.189,25 EUR entspricht die Korrektur einer unwesentlichen Minderung des Basiskapitals von 0,15 %.

### 3. Erläuterung von Bilanzpositionen

#### 3.1 Aktiva

#### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (aktive Sonderposten)

Immaterielle Vermögensgegenstände und aktive Sonderposten	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
	4.829.985,37	4.130.778,69

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich insbesondere um verschiedene Softwares, die zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert wurden.

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Softwares, Lizenzen und dingliche Rechte	107.406,16	110.388,24
Zugänge	33.114,78	60.960,86
Abschreibungen	- 36.096,86	- 37.859,73

Die Zugänge sind im Wesentlichen Softwares und Lizenzen.

#### Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (aktive Sonderposten)

Aktive Sonderposten werden sowohl für die Kapitalumlage der Stadt Großenhain an den Teilzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ (AZV) als auch für die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie privater Investoren ausgewiesen. Des Weiteren werden hier Investitionen an Vermögensgegenständen Dritter bilanziert.

aktive Sonderposten	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
	4.722.579,21	4.020.390,45
davon: „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ (AZV)	3.207.995,90	3.308.361,59
davon: Sonstige aktive Sonderposten	1.509.128,96	712.028,86

Zugänge:		
„Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ (AZV)	35.895,90	239.018,28
Sonstige aktive Sonderposten	892.924,54	475.202,40
davon Fördermittel für das Kirchgemeindezentrum Großenhain	654.522,47	0,00
Abschreibungen:		
„Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ (AZV)	136.261,59	212.876,21
Sonstige aktive Sonderposten	90.370,09	56.360,76

Der AZV weist den aktiven Sonderposten der Stadt gleichlautend als passiven Sonderposten in seiner Bilanz aus. Die Auflösung des auf die Stadt Großenhain entfallenden Anteils am Sonderposten erfolgt ebenso gleichlautend. Sonstige aktive Sonderposten werden entsprechend der Zweckbindungsfrist bzw. innerhalb von zehn Jahren aufgelöst.

### Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen umfasst Grundstücke und Bauten, Infrastrukturvermögen, Maschinen und Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Sachanlagevermögen	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Angaben in Klammer = davon EÖB-Korrektur	162.348.579,31	162.136.554,28
Zugänge (10.949.765,38 EUR)	14.764.437,96	6.053.041,47
Abgänge (- 5.981.864,24 EUR)	- 6.272.189,01	- 1.134.156,91
Umbuchungen	- 15.874,21	- 133.301,34
Abschreibungen (- 2.895.549,90 EUR)	- 8.264.349,71	- 4.650.577,02
Zuschreibungen	0,00	25.351,13

### Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Die Bewertung unbebauter Grundstücke erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, zzgl. der Anschaffungsnebenkosten. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen sind wertmindernd berücksichtigt.

Unbebaute Grundstücke	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Angaben in Klammer = davon EÖB-Korrektur	6.766.230,85	4.438.285,32
Zugänge ( 4.714.700,75)	4.714.700,75	386,04
Abgänge (- 2.376.883,00)	- 2.387.486,20	- 1.638,48
Umbuchungen	730,98	- 1.183,60

Unbebaute Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Aus der EÖB-Korrektur ergibt sich ein Buchwertzugang in Höhe von 2.337.817,75 EUR. Damit wurden insbesondere die Korrekturen zur Bewertung von Grünanlagen und Spielplätzen durchgeführt.

## Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Bebaute Grundstücke werden getrennt als Grundstück und Gebäude bewertet. Gebäude sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern waren. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Gebäuden waren nicht vorzunehmen.

Bebaute Grundstücke	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
mit Wohnbauten	342.834,03	501.095,23
mit sozialen Einrichtungen	8.121.301,81	8.237.605,23
mit Schulen	24.980.765,16	25.511.479,49
mit Kulturanlagen	6.964.735,91	7.058.820,35
mit Sportanlagen	9.003.319,49	8.776.286,88
mit Gartenanlagen	370.119,06	376.599,06
mit Verwaltungsgebäuden	4.150.215,41	2.799.088,31
mit sonstigen Gebäuden	6.864.994,40	7.007.400,85
Summe	60.798.285,27	60.268.375,40
Zugänge	2.257,38	785.124,65
Abgänge	- 175.859,52	- 965.808,31
Umbuchungen	2.073.612,13	2.622.471,52
Abschreibungen	- 1.370.100,12	- 1.193.165,26

Wesentliche Zugänge und Umbuchungen von ursprünglichen Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	in EUR
Verwaltungsgebäude Stadtbauhof	1.404.495,60
Erweiterung / Sanierung Walter-Kretzschmar-Halle	561.378,00
Fluchttreppe Kindertagesstätte Chladiusstraße	69.220,13

Die Abgänge betreffen insbesondere die Restbuchwerte der veräußerten Grundstücke (vgl. auch Ausführungen zu Ziffer 2. Jahresergebnis).

## Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zum Infrastrukturvermögen zählen alle Sachanlagen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit neben dem jeweiligen Grund und Boden, die darauf befindlichen Aufbauten wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, sonstige ingenieurtechnische Anlagen sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens werden getrennt

ausgewiesen. Die Bauten sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern waren.

Infrastrukturvermögen	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Angaben in Klammer = davon EÖB-Korrektur		
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	5.563.665,94	5.701.297,64
Stromversorgungsanlagen	7.056,00	7.056,00
Abfallbeseitigungsanlagen	10.755,40	10.755,40
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	39.815.424,69	39.980.555,14
Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	37.416.683,69	39.201.131,39
Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.309.462,26	2.527.173,76
<b>Summe</b>	<b>85.123.047,98</b>	<b>87.427.969,33</b>
Zugänge ( 6.235.064,63 EUR)	6.748.111,82	1.727.871,46
Abgänge (- 3.604.908,32 EUR)	- 3.677.053,77	- 1.206.721,68
Umbuchungen	621.280,04	2.020.734,75
Abschreibungen (- 2.895.549,90 EUR)	- 5.997.259,44	- 2.297.382,84

Wesentliche Zugänge und Umbuchung von ursprünglichen Anlagen im Bau:

	in EUR
Ortsentwässerung Colmnitz	403.691,63
Kleinkläranlage Skäßchen	100.736,52
Sonstige Abwasseranlagen	82.939,86

### Bauten auf fremden Grund und Boden

In dieser Bilanzposition wurden sechs Trauerhallen, ein Feuerwehrgerätehaus und ein Pumpenhaus bilanziert. Der wirtschaftliche Eigentümer der Bauten ist nicht mit dem Eigentümer des Grund und Bodens identisch. Gebäude sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern waren. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Gebäuden waren nicht vorzunehmen.

Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
	320.074,05	329.733,28
Abschreibungen	- 9.659,23	- 9.659,23

## Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände sind z.B. Gemälde, Plastiken und Skulpturen oder wertvolle Bücher und Sammlungen. Zu den Kulturdenkmälern gehören z. B. Gebäude, Brunnen, Ehrenmale, Statuen und Säulen.

Diese Bilanzposition enthält hauptsächlich den Bestand der Museen der Stadt Großenhain, im Museum Alte Lateinschule im Zentrum von Großenhain sowie im Bauernmuseum in Zabeltitz. Diese Vermögensgegenstände unterliegen keiner Abschreibung. Technisch abnutzbare Kunstgegenstände (u. a. Musikinstrumente) und Denkmäler werden abgeschrieben, sofern umfangreiche Sanierungsaufwendungen nach dem 01.01.1990 zu verzeichnen waren.

Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
	1.711.667,38	1.715.035,00
Abschreibungen	- 3.367,62	- 3.978,70

## Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern waren. Diese Bilanzposition enthält auch die Straßenbeleuchtung.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
	5.043.856,44	4.737.013,31
Zugänge	478.385,28	203.680,20
Abgänge	- 21,56	- 10.145,75
Umbuchungen	476.841,48	126.885,37
Abschreibungen	- 648.362,07	- 588.661,86

Wesentliche Zugänge und Umbuchung von ursprünglichen Anlagen im Bau:

	in EUR
Rüstwagen Freiwillige Feuerwehr	380.297,34
Lastkraftwagen Bauhof	178.410,00
Sirenenanlagen in den Ortsteilen Bauda, Görzig, Kleinthiemig, Strauch und Walda	88.028,79
Multicar Bauhof	78.183,00
Mannschaftstransportwagen Freiwillige Feuerwehr	65.138,58
Digitalfunkausstattung Freiwillige Feuerwehr	46.949,10

## Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind vor allem die beweglichen Vermögensgegenstände der Verwaltung und nachgeordneten Einrichtungen zu bilanzieren. Sie sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern waren.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Schulsausstattung	285.715,85	221.343,24
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	956.013,46	933.690,36
Summe	1.241.729,31	1.155.033,60

Angaben in Klammer = davon EÖB-Korrektur		
Zugänge	299.751,59	206.314,35
Abgänge (- 72,92)	- 9.366,08	- 4.384,49
Umbuchungen	31.911,43	0,00
Abschreibungen	- 235.601,23	- 206.942,60

Zugänge in der Schulsausstattung in Höhe von 178.898,97 EUR beinhalten vor allem Computertechnik und elektrotechnische Geräte. Die wesentlichen Zugänge der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen folgende Bereiche:

	31.12.2015 in EUR
Ausstattung Palais Zabeltitz	56.729,27
Ausstattung Stadtbauhof	34.243,65
Ausstattung Spielplätze	28.446,93
Ausstattung Barockgarten Zabeltitz	21.457,94
Ausstattung Weihnachtsmarkt	10.652,76

## Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind Vorauszahlungen auf den Kaufpreis von Sachanlagen. Sie sind mit dem nominellen Wert anzusetzen. Zum Bilanzstichtag betragen die Anzahlungen 37.885,45 EUR (Vorjahr: 512.305,47 EUR).

Anlagen im Bau stellen diverse begonnene und bis zum Bilanzstichtag nicht fertiggestellte Investitionsvorhaben dar. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Minderung um planmäßige Abschreibungen entfällt, da diese erst mit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes beginnt bzw. wenn der betriebsbereite Zustand erreicht wird.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	37.885,45	512.305,47
Anlagen im Bau	1.305.802,58	1.552.803,57
Summe	1.343.688,03	2.065.109,04

Wesentliche Anlagen im Bau sind:		31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Regenrückhaltebecken Industrie- und Gewerbegebiet „Flugplatz“	noch nicht bekannt	304.034,60	237.300,12
Sanierung Palais Zabeltitz	Fertigstellung 2016	203.926,05	69.810,35
Abwassermaßnahme Merschwitzer Straße	Fertigstellung 2018	181.744,11	26.202,60
Umbau NaturErlebnisBad	Fertigstellung 2019	128.721,73	120.318,37
Stadtbauhof Außenanlagen	Fertigstellung 2017	86.860,79	0,00

### Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbänden und anderen kommunalen Zusammenschlüssen. Die Finanzanlagen der Stadt Großenhain wurden im Wesentlichen durch die Eigenkapitalspiegelmethode bewertet.

Finanzanlagevermögen	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	16.256.331,12	15.664.559,99
Beteiligungen	11.326.251,05	10.935.869,47
Summe	27.582.582,17	26.600.429,46
Zugänge	191.000,00	814.900,00
Umbuchungen	0,00	- 93.500,00
Abschreibungen	- 207.707,09	- 939.390,96
Zuschreibungen	998.859,80	458.089,41

## Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind sogenannte Tochterunternehmen der Kommune, in denen die Kommune einen herrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird regelmäßig dann erreicht, wenn das Anteilsverhältnis über 50 Prozent liegt.

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Bau- gesellschaft mbH (GWVB)	15.815.178,07	15.206.699,85
Kulturzentrum Großenhain GmbH (KZG)	441.153,05	457.860,14
<b>Summe</b>	<b>16.256.331,12</b>	<b>15.664.559,99</b>
Zugänge	191.000,00	
Umbuchungen	0,00	
Abschreibungen	- 207.707,09	
Zuschreibungen	608.478,22	

Die Zugänge betreffen die Einzahlungen in das Eigenkapital der KZG. Die Abschreibungen in Höhe von 207.707,09 EUR (Vorjahr: 917.711,66 EUR) entsprechen dem Bilanzverlust 2015 der KZG. Die hohe Abweichung zum Vorjahr ist durch die an die KZG übertragene Aufgabe zur Durchführung des „Tages der Sachsen“ 2014 im Vorjahr begründet. Die Zuschreibungen entsprechen dem Bilanzgewinn 2015 der GWVB.

## Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält (mindestens ein Jahr). Hierbei steht der Bindungswille im Vordergrund.

Beteiligungen	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost GmbH (KBO)	1.312.533,15	1.306.885,63
Abwasserzweckverband „Röderaue“	1.772.526,77	1.739.284,90
Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“	45.714,37	28.344,29
Trinkwasserzweckverband „Pfeifholz“	932.867,95	898.586,47
Regionaler Zweckverband kommunale Wasserver- sorgung Riesa/Großenhain	7.260.295,84	6.960.496,91
Zweckverband Sächsisches Kommunales Studien- institut Dresden (SKSD)	911,97	870,27
Zweckverband Kommunale Informationsverarbei- tung Sachsen (KISA)	1,00	1,00
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM)	1.400,00	1.400,00
<b>Summe</b>	<b>11.326.251,05</b>	<b>10.935.869,47</b>

Beteiligungen	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Abschreibungen	0,00	- 21.679,30
Zuschreibungen	390.381,58	131.692,80

Die Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen den anteiligen Bilanzgewinn 2015 des Regionalen Zweckverbandes kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain mit 299.798,93 EUR (Vorjahr: 66.603,88 EUR), des Abwasserzweckverbandes „Röderaue“ in Höhe von 33.241,87 EUR (Vorjahr: - Verlust: -21.679,30 EUR), des Trinkwasserzweckverbandes „Pfeifholz“ in Höhe von 34.281,48 EUR (Vorjahr: 33.643,90 EUR) sowie des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ in Höhe von 17.370,08 EUR (Vorjahr: 28.343,29 EUR).

### Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beinhaltet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft (bis zu einem Jahr) dem Geschäftsbetrieb zu dienen bestimmt sind. Hierunter fallen Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

### Vorräte

In der Bilanzposition „Vorräte“ sind die zur Veräußerung bestimmten Vermögensgegenstände, vor allem Grundstücke und Gebäude bilanziert. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich Abschreibungen auf den niedrigsten Wert (Marktwert, sofern Erkenntnisse vorhanden waren bzw. Sachwert).

Unter die Vorräte fallen auch die Grundstücke des Industrie- und Gewerbegebietes „Flugplatz“ im Norden von Großenhain. Die Grundstücke wurden im Jahr 1998 vom Freistaat Sachsen erworben, im Wesentlichen von Altlasten befreit, erschlossen und seit 1999 an Investoren veräußert. Es wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um etwaige Abschreibungen, auf den niedrigsten Wert bewertet. Erhaltene Fördermittel wurden abgezogen.

Vorräte – zu veräußernde Grundstücke	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Sonstige Gebäude und Grundstücke	344.410,02	373.167,78
Grundstücke Industrie- und Gewerbegebiet „Flugplatz“	285.262,69	319.090,65
<b>Summe</b>	<b>629.672,71</b>	<b>692.258,43</b>
Zugänge	26.943,80	0,00
Abgänge	- 89.529,52	- 183.429,99

Die Zugänge betreffen mehrere Grundstücksgeschäfte, die durch den Stadtrat beschlossen wurden und im Folgejahr vollzogen werden. Es erfolgte eine Umgliederung der Restbuchwerte vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen. Die Abgänge in Höhe von 89.529,52 EUR betreffen die Ausbuchungen von Buchwerten aus Grundstücksveräußerungen. Davon sind dem Industrie- und Gewerbegebiet „Flugplatz“ 33.827,96 EUR zuzuordnen.

## Forderungen

Forderungen sind zum Nominalwert, abzüglich von Einzelwertberichtigungen nach der Höhe der voraussichtlichen Einbringlichkeit, zu bewerten. Nicht einbringliche oder zweifelhafte Forderungen werden unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips nach folgendem Verfahren in Bezug auf die Überfälligkeit wertberichtigt:

Überfälligkeit 9 Monate	Wertberichtigung 50 %
Überfälligkeit 12 Monate	Wertberichtigung 75 %
Überfälligkeit 18 Monate	Wertberichtigung 100 %

Sind Gründe bekannt, die eine sofortige Wertberichtigung in voller Höhe rechtfertigen, erfolgt die volle Wertberichtigung. Alle nicht bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bezahlten, überfälligen und damit nicht werthaltigen Forderungen wurden in voller Höhe einzelwertberichtigt. Die Einteilung der Forderungen nach ihrer Rückzahlungsfrist (kurz-, mittel- oder langfristig) sind der Forderungsübersicht **Anlage VIII** zu entnehmen. Die Forderungen beinhalten werthaltige Forderungen aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Kapitalumlagen an den Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ in Höhe von 451.585,09 EUR (Vorjahr: 69.238,65 EUR).

Forderungen <u>abzüglich der Wertberichtigungen</u>	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Öffentlich-rechtliche Ford. aus Dienstleistungen	288.257,67	450.800,50
Steuerforderungen	525.911,22	449.527,94
Forderungen aus Transferleistungen	1.007.109,28	810.292,04
Sonstige öffentliche-rechtliche Forderungen	70.695,90	145.065,69
Forderungen aus noch nicht zweckentsprechend verwendete Kapitalumlage Abwasser Zweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“	451.585,09	0,00
Zwischensumme öffentlich-rechtliche Forderungen	2.343.559,16	1.826.886,17
Privatrechtliche Forderungen	584.002,31	595.739,05
Insgesamt	2.927.561,47	2.451.425,22

Wertberichtigungen zum 31.12.2015	Forderungen in EUR	Wertberichtigungen in EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	461.319,13	- 173.061,46
Steuerforderungen	831.808,05	- 305.896,83
Forderungen aus Transferleistungen	1.007.109,28	0,00
Sonstige öffentliche-rechtliche Forderungen	145.205,08	- 74.509,18
Forderungen aus noch nicht zweckentsprechend verwendete Kapitalumlage Abwasser Zweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“	451.585,09	0,00
Privatrechtliche Forderungen	650.375,31	- 66.373,00
Insgesamt	3.547.401,94	- 619.840,47

Veränderung der Wertberichtigungen zum Vorjahr	Veränderung in 2015 in EUR	Wertberichtigungen Vorjahr in EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	- 41.581,09	- 131.480,37
Steuerforderungen	- 31.930,36	- 273.966,47
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
Sonstige öffentliche-rechtliche Forderungen	- 326,19	- 74.182,99
Privatrechtliche Forderungen	- 857,62	- 65.515,38
Insgesamt	- 74.695,26	- 545.145,21

Der Herabsetzung der Wertberichtigungen (Ertrag) in Höhe von 11.422,94 EUR stehen Aufwendungen aus der Ausbuchung von Forderungen in Höhe von 173.953,76 EUR gegenüber. Durch die Forderungsbewertung entstand demzufolge im Jahr 2015 ein Verlust in Höhe von -162.530,82 EUR (Vorjahr: -54.477,39). Wertberichtigungen auf Forderungen wirken ergebnismindernd.

### Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Barkassen- und Bankbestände. Der Nachweis erfolgte mit Kontoauszug bzw. durch das Kassenbuch.

Liquide Mittel	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Sichteinlagen	172.732,27	444.847,44
Sonstige Einlagen	3.974.088,78	3.526.475,21
Summe	4.146.821,05	3.971.322,65

Die liquide Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 175.498,40 EUR erhöht.

## Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für den Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
	17.159,12	19.510,41

## 3.2 Passiva

### Kapitalposition

Die Kapitalposition gliedert sich grundsätzlich in das Basiskapital und gesondert auszuweisende Rücklagen. Das Basiskapital ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die Rücklagen sowie die weiteren Passivposten.

Kapitalposition	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Basiskapital	97.768.643,82	97.346.838,57
Rücklagen	2.800.162,13	541.849,19
Summe	100.568.805,95	97.888.687,76

### Basiskapital

Kapitalzuschüsse nach § 13 Abs. 2 SächsKAG (hier Abwasseranschlussbeiträge) sind gemäß § 36 Abs. 7 SächsKomHVO direkt dem Basiskapital zuzuführen. Diese bilden eine Unterposition des Basiskapitals. Das Basiskapital setzt sich wie folgt zusammen:

Basiskapital	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Sonstiges Basiskapital	86.413.337,52	86.413.337,52
Abwasseranschlussbeiträge	13.460.894,26	13.334.805,95
Eröffnungsbilanzkorrekturen im Anlagevermögen	- 2.105.587,96	- 2.401.304,90
Summe	97.768.643,85	97.346.838,57

Der Zugang aus Abwasseranschlussbeiträgen in 2015 in Höhe von 126.088,31 EUR betrifft im Wesentlichen den Ortsteil Folbern.

Die Korrekturen der Eröffnungsbilanz wirken sich in Höhe von 339.794,10 EUR erhöhend auf das Basiskapital aus. Dem gegenüber wirken sich Veränderungen aus den Abschreibungen der Jahre 2013 und 2014 aus den Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 44.077,16 EUR basiskapitalmindernd aus. Gemäß § 62 Abs. 4 Satz 2 SächsKomHVO sind diese im Sonderergebnis darzustellen. Da es sich bei den Abschreibungskorrekturen um Minderungen handelt, wirken diese ergebniserhöhend im Sonderergebnis.

## Rücklagen

Gemäß § 23 SächsKomHVO sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses getrennten Rücklagen zuzuführen:

Rücklagen	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.181.116,39	124.300,82
aus Überschüssen des Sonderergebnisses	619.045,74	406.970,64
aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	10.577,73
<b>Summe</b>	<b>2.800.162,13</b>	<b>541.849,19</b>

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Rücklagen aus:	01.01.2015 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	31.12.2015 in EUR
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	124.300,82	2.056.815,57	0,00	2.181.116,39
Überschüssen des Sonder- ergebnisses	406.970,64	212.075,10	0,00	619.045,74
Zweckgebundene Rücklagen	10.577,73	0,00	- 10.577,73	0,00
<b>Rücklagen insgesamt</b>	<b>541.849,19</b>	<b>2.268.890,67</b>	<b>- 10.577,73</b>	<b>2.800.162,13</b>

Die Zugänge entsprechen dem positiven Ergebnis gemäß Ergebnisrechnung in **Anlage IV**. Die Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen wurde nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes der Ortsentwässerung Colmnitz im Jahr 2015 in das Basiskapital umgliedert (vergleiche FAQ 2.34 des Sächsischen Staatsministerium des Innern: Behandlung von Kapitalzuschüssen im Sinne des § 13 Sächsisches Kommunalabgabengesetz).

## Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen für Investitionen, einschließlich Geld- und Sachgeschenken, sowie aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobene Beiträge (z.B. Straßenbaubeiträge), Kostenerstattungen oder ähnliche Entgelte auszuweisen. Sie sind mit dem Zuführungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen, anzusetzen. Die Auflösungen erfolgen zeitgleich mit den Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	57.936.132,94	55.150.927,53
Sonderposten Abwasser	7.186.954,77	7.252.003,86
Sonderposten Abwasserabgabe bis 2012	987.723,11	1.004.559,45
Sonderposten investive Schlüsselzuweisungen bis 2012	8.607.533,62	9.159.888,72
Zwischensumme	74.718.344,44	72.567.379,56
Sonderposten für Investitionsbeiträge (Straßenbaubeiträge)	644.621,82	599.702,95
Sonstige Sonderposten	7.856.554,07	8.027.156,03
<b>Summe</b>	<b>83.219.520,33</b>	<b>81.194.238,54</b>

Angaben in Klammer = davon EÖB-Korrektur		
Zugänge ( 4.717.469,85 EUR)		7.728.759,61
Abgänge (- 2.642.888,31 EUR)		- 2.772.751,97
Umbuchungen		339.542,06
ertragswirksame Auflösungen ( - 342.024,40 EUR)		- 3.270.267,91

Die Korrektur der Eröffnungsbilanz erfolgte korrespondierend zu den berichtigten Vermögensgegenständen, zu denen Fördermittel als Sonderposten bilanziert wurden. Insgesamt ergab sich ein Sonderpostenzugang in Höhe von 1.732.557,14 EUR.

Für bis zum Jahr 2012 empfangene investive Schlüsselzuweisungen wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ein **Sammelsonderposten** gebildet. Dieser ist ab 2013 linear und ergebniswirksam und damit ergebniserhöhend aufzulösen. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum 31.12.2013 bestimmt. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer wird ermittelt als Verhältnis der Abschreibungen pro Jahr zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens, gekürzt um den Anlagenabnutzungsgrad. Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte waren zum Stichtag des ersten, auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 folgenden

Jahresabschlusses zu ermitteln, weil erst zu diesem Zeitpunkt die Abschreibungsbeträge pro Jahr für Zwecke der Anlagenübersicht sicher zu bestimmen waren. Die Ermittlung zum 31.12.2013 ergab folgende Werte:

durchschnittliche Restnutzungsdauer	28,42 Jahre
Anlagenabnutzungsgrad	34,58%
Auflösung des Sonderpostens	18,58 Jahre
Auflösungsbetrag 2015	552.355,10 EUR

Sonstige Sonderposten enthalten u. a. den Sonderposten aus dem gesetzlich zu bildenden Vorsorgevermögen in Höhe von 1.094.158,81 EUR (Vorjahr: 1.218.819,81 EUR) sowie entgeltfreie Übertragungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Darunter fallen die übertragenen Verkehrsflächen nach Erschließung durch Dritte oder die Übertragung von Verkehrsflächen von nicht mehr zuständigen Straßenbaulastträgern (z. B. Landkreis Meißen) nach der Herabstufung auf die Gemeinde.

Die Zugänge enthalten u. a. investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.800.156,64 EUR, die auf verschiedene, gesetzlich bestimmte Investitionen verteilt wurden u. a. auf:

Verwendung investiver Schlüsselzuweisungen	31.12.2015 in EUR
Verwaltungsgebäude Stadtbauhof	735.424,36
Fahrzeuge Bauhof	305.506,00
Erweiterung Walter-Kretzschmar-Halle	211.168,45
Rüstwagen Freiwillige Feuerwehr	210.297,34
Ausstattung Schulen	120.133,39
Ortsentwässerung Colmnitz	100.515,00
Brand- und Katastrophenschutz	89.690,01

Die Zugänge aus weiteren Fördermitteln betrafen im Wesentliche folgende Vermögensgegenstände:

wesentliche Zugänge aus weiteren Fördermitteln	31.12.2015 in EUR
Verwaltungsgebäude Bauhof	566.049,43
Erweiterung / Sanierung Walter-Kretzschmar-Halle	349.902,00
Brand- und Katastrophenschutz	298.190,15
Investitionen Dritter (z.B. Städtebauförderung)	98.080,80
Abwassermaßnahme Folbern	65.489,78
Straßenbaubeiträge	55.842,80
Grundstücksüberlassungen gemäß städtebaulichen Verträgen	44.846,18
Fluchttreppe Kindertagesstätte Chladeniusstraße	38.523,07

## Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeit jedoch nicht bekannt sind. Die Bewertung der Höhe nach erfolgte im Rahmen einer sachgerechten Schätzung in Höhe des zu erwartenden Erfüllungsbetrages. Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	787.941,37	1.301.079,66
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren, drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	103.323,43	105.000,00
Unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen im Haushaltsjahr	112.316,90	0,00
sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	1.042.727,55	1.440.785,88
<b>Summe</b>	<b>2.046.309,25</b>	<b>2.846.865,54</b>

Erläuterungen zu wesentlichen Rückstellungen:

### **Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit**

Die Arbeitnehmer der Stadtverwaltung, die einen Altersteilzeitvertrag unterzeichnet haben, wählten das sogenannte Blockmodell. Demnach verzichten sie in der ersten Hälfte der Altersteilzeitphase auf die Hälfte des Nettolohnes bei voller Arbeitsstundenanzahl. Dies führt zu Rückstellungen in Höhe des offenen Erfüllungsrückstandes nebst Aufstockungsbetrag und Sozialabgabenanteilen. Die Inanspruchnahme endet voraussichtlich im Jahr 2023.

### **Sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten**

- a) Umweltverbindlichkeiten Industrie- und Gewerbegebiet „Flugplatz“ EUR 343.854,75  
vertragsgebundene Verpflichtungen aus möglicher Inanspruchnahme der Stadt für Mehraufwendungen der Altlastenbeseitigung (mit Laufzeit- und/oder Betragsbegrenzung)
- b) Rückständiger Grunderwerb EUR 489.796,19  
Grundstücke, die die Stadt wirtschaftlich nutzt, sich jedoch nicht im Eigentum der Stadt befinden (Bewertung zu Bodenrichtwerten, zuzüglich Nebenkosten für Kaufvertragsbeurkundung, Vermessung, Grundbuchkosten und Grunderwerbsteuer)
- c) Weitere einzelne Rückstellungen EUR 209.076,61

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Leistungsverpflichtungen, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen. Der Ausweis der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalbetrag. Diese werden durch Saldennachweise bzw. Saldenbestätigungen im Fall von Darlehensverträgen nachgewiesen. Ansonsten erfolgt der Nachweis durch die empfangene Rechnung. Abweichend davon werden Zahlungseingänge für noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (Fördermittel, Spenden usw.) als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	14.514.026,91	15.016.095,06
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488.578,47	477.623,32
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.441,71	39.175,91
Sonstige Verbindlichkeiten	1.449.031,83	2.278.097,24
<b>Summe</b>	<b>16.476.078,92</b>	<b>17.810.991,53</b>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind 1.233.815,73 EUR (Vorjahr: 1.916.069,91 EUR) Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen enthalten. Diese Verbindlichkeiten werden, sofern Zuwendungen nicht an Fördermittelgeber zurückzuzahlen sind, nach Abschluss der Projekte in den Sonderposten (bei Investitionen) bzw. in den Ertrag (bei laufenden Aufwendungen) ergebniswirksam umgebucht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.419,90 EUR.

Die Einteilung der Verbindlichkeiten nach ihrer Rückzahlungsfrist (kurz-, mittel- oder langfristige) ist der **Anlage IX** zu entnehmen.

## Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist zu bilden, sofern Zahlungseingänge vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zu verzeichnen sind, die Erträge nach diesem Bilanzstichtag darstellen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2015 in EUR	Vorjahr in EUR
Sachkostenzuwendungen für Maßnahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	0,00	22.838,40
Erhaltungsmehraufwandsentschädigung für Verkehrsanlagen	171.214,61	177.923,40
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	432,17	60.733,97
Summe	171.646,78	261.495,77

Die Auflösung der Erhaltungsmehraufwandsentschädigung erfolgt über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände gemäß Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO.

Großenhain, 06.02.2019



Dr. Sven Mißbach  
Oberbürgermeister

# Anlagen

**Ergebnisrechnung 2015**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.554.561,19	11.383.900,00	11.383.900,00	12.006.382,68	622.482,68		
darunter: Grundsteuer A und B	2.009.200,92	2.011.400,00	2.011.400,00	1.991.269,22	-20.130,78		
Gewerbesteuer	4.014.323,49	5.200.000,00	5.200.000,00	5.002.748,43	-197.251,57		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.748.162,17	3.370.000,00	3.370.000,00	4.098.574,22	728.574,22		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	667.270,63	695.000,00	695.000,00	786.417,12	91.417,12		
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	14.293.272,22	13.005.970,00	13.005.970,00	13.857.897,28	798.487,28		
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	7.513.112,00	7.450.000,00	7.450.000,00	7.324.368,00	-125.632,00		
sonstige allgemeine Zuweisungen	170.911,14	172.000,00	172.000,00	169.500,48	-2.499,52		
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00		
aufgelöste Sonderposten	2.725.689,17	2.174.150,00	2.174.150,00	2.933.269,55	759.119,55		
sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00		
3 + öffentliche rechtliche Leistungsentgelte	2.240.659,76	2.257.280,00	2.260.280,00	2.316.973,43	56.693,43		
4 + privatrechtliche Leistungsentgelte	641.262,73	1.043.850,00	1.055.850,00	688.476,96	-367.373,04		
5 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	610.963,59	442.250,00	442.250,00	493.862,44	51.612,44		
6 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	460.286,42	428.700,00	428.700,00	446.099,00	17.399,00		
7 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	14.122,25	5.000,00	5.000,00	16.153,79	11.153,79		
8 + sonstige ordentliche Erträge	2.034.556,96	750.300,00	750.300,00	2.318.694,44	1.568.394,44		
9 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	30.849.685,12	29.317.250,00	29.385.690,00	32.144.540,02	2.768.850,02		
10 = Personalaufwendungen	5.997.887,68	5.564.550,00	5.564.550,00	5.739.393,26	174.743,26		
11 darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	96.342,91	0	0	81.500,00	81.500,00		
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00		
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.451.658,97	5.255.250,00	5.319.924,62	4.883.059,15	-436.865,47		
14 + planmäßige Abschreibungen	6.292.747,72	5.099.970,00	5.099.970,00	5.413.169,78	313.199,78		
15 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	538.603,68	370.000,00	268.847,07	268.131,18	-715,89		
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	12.232.555,28	11.908.900,00	12.531.368,47	12.483.526,51	-47.841,96		
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.311.930,97	1.171.220,00	1.259.202,00	1.300.444,57	41.242,57		
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	30.725.384,30	29.369.890,00	30.043.962,16	30.087.724,45	43.762,29		
19 = außerordentliche Erträge	124.300,82	-52.640,00	-658.272,16	2.056.815,57	2.715.087,73		
20 außerordentliche Aufwendungen	676.923,03	317.300,00	317.300,00	662.246,42	344.946,42		
21 außerordentliche Aufwendungen	269.952,39	337.500,00	423.444,50	450.171,32	26.726,82		
22 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19+22)	406.970,64	-20.200,00	-106.144,50	212.075,10	318.219,60		
23 = veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKommHVO-Doppik	531.271,46	-72.840,00	-764.416,66	2.268.890,67	3.033.307,33		
24 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKommHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
25 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
26 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKommHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
27 Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
28 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25+27)	531.271,46	-72.840,00	-764.416,66	2.268.890,67	3.033.307,33		
29 nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
30 nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0,00	0,00	0,00		

## Ergebnisrechnung - Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Betrag in EUR
1 Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird.	2.056.815,57
2 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	
3 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	
4 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	212.075,10
5 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	
6 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächskomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	
7 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen wird	
8 Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	
9 Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Finanzrechnung 2015

	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres - in Euro -	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)				
				1	2	3	4	5
Ein- und Auszahlungsarten								
	10.827.465,67	11.383.900	11.383.900,00	11.826.815,75			442.915,75	
Steuern und ähnliche Abgaben								
darunter: Grundsteuern A und B	2.014.669,12	2.011.400	2.011.400,00	1.977.545,36			-33.854,64	
Gewerbesteuer	4.293.605,44	5.200.000	5.200.000,00	4.876.264,84			-323.735,16	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.745.868,57	3.370.000	3.370.000,00	4.105.365,21			735.365,21	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	661.367,32	695.000	695.000,00	788.347,66			73.347,66	
+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	12.349.345,22	10.919.120	10.934.560,00	10.803.871,28			-130.688,72	
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	7.513.112,00	7.450.000	7.450.000,00	7.199.707,00			-250.293,00	
sonstige allgemeine Zuweisungen	1.244.385,53	172.000	172.000,00	169.500,48			-2.499,52	
allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00			0,00	
3 + sonstige Transferenzahlungen	0,00	0	0,00	0,00			0,00	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.199.609,70	2.257.280	2.260.280,00	2.303.252,33			42.972,33	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	662.197,58	782.650	794.650,00	709.734,93			-84.915,07	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	673.579,34	442.250	442.250,00	439.392,16			-2.857,84	
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	460.118,70	428.700	428.700,00	454.726,82			26.026,82	
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	881.539,78	750.300	750.300,00	693.353,56			-56.946,44	
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>28.053.855,99</b>	<b>26.964.200</b>	<b>26.994.640,00</b>	<b>27.231.146,83</b>			<b>236.506,83</b>	
10 Personalauszahlungen	6.450.355,85	6.086.650	6.086.650,00	6.175.151,89			88.401,89	
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00			0,00	
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.666.672,22	5.342.250	5.349.305,09	4.876.873,87			-472.431,22	
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	538.875,20	370.000	310.300,00	276.935,27			-33.364,73	
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.035.963,15	11.647.700	12.284.371,23	12.336.809,75			52.438,52	
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.609.937,09	1.165.520	1.176.488,50	1.273.716,68			97.228,18	
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>25.301.803,51</b>	<b>24.612.120</b>	<b>25.207.214,82</b>	<b>24.939.487,46</b>			<b>-267.727,36</b>	
<b>17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./i. Nummer 16)</b>	<b>2.752.052,48</b>	<b>2.352.080</b>	<b>1.787.425,18</b>	<b>2.291.659,37</b>			<b>504.234,19</b>	
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.425.845,26	3.514.350	4.555.612,86	2.608.763,90			-1.946.848,96	
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	285.756,62	421.000	392.777,00	248.688,31			-144.088,69	
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00			0,00	
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	663.272,54	225.000	225.000,00	421.403,30			196.403,30	
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	6.895,00	5.000	5.000,00	27.340,34			22.340,34	
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00			0,00	
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	302.443,08	0	95.000,00	9.485,48			-85.514,52	
<b>25 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>4.684.212,50</b>	<b>4.165.350</b>	<b>5.273.389,86</b>	<b>3.315.681,33</b>			<b>-1.957.708,53</b>	
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	41.101,54	90.000	53.568,70	52.073,24			-1.495,46	
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	32.723,46	11.000	23.197,00	22.219,75			-977,25	
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.949.486,24	5.209.000	5.059.082,98	2.575.503,59			-2.483.579,39	
29 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	487.601,32	509.000	789.985,05	740.397,78			-49.587,27	
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	814.900,00	191.000	245.352,82	243.900,00			-1.452,82	
31 + Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	452.724,77	613.600	1.418.797,00	1.184.150,64			-234.646,36	
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00			0,00	
<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>6.778.537,33</b>	<b>6.623.600</b>	<b>7.589.983,55</b>	<b>4.818.245,00</b>			<b>-2.771.738,55</b>	
darunter: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0,00	0,00			0,00	
<b>33</b>								

34	=	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionsfähigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-2.094.324,83	-2.458.250	-2.316.593,69	-1.502.563,67	814.030,02
35	=	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf (Nummern 17 + 34)	657.727,65	-106.170	-529.168,51	789.095,70	1.318.264,21
<b>Finanzrechnung - Blatt 2</b>							
36		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.907.284,17	2.846.700	2.619.080,00	2.277.349,00	-341.731,00
37	+	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.805.417,59	2.767.000	2.786.000,00	2.784.417,15	-1.582,85
39	+	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	=	Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)	101.866,58	79.700	-166.920,00	-507.068,15	-340.148,15
41	=	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	759.594,23	-26.470	-696.088,51	282.027,55	978.116,06
42		Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	-	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	+	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	12.610.769,75	0	0,00	9.491.432,42	9.491.432,42
45	-	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	12.674.765,06	0	0,00	9.597.961,57	9.597.961,57
46	=	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)	-63.995,31	0	0,00	-106.529,15	-106.529,15
47	=	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	695.598,92	-26.470	-696.088,51	175.498,40	871.586,91
48		Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
49	-	Auszahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
50	=	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48) ./. (49)	695.598,92	-26.470	-696.088,51	175.498,40	871.586,91
51		Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.275.723,73	3.971.323	3.971.322,65	3.971.322,65	0,00
		darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	=	Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 50 + 51)	3.971.322,65	3.944.853	3.275.234,14	4.146.821,05	871.586,91
		darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes



**Teilergebnisrechnung 2015**  
**für RE - (Muster 11) Teilergebnisrechnung - TH 2 Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung**

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5	
	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Sterun und ähnliche Abgaben	868.039,69	661.350	661.350,00	697.220,61	35.870,61	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Umlagen	395.974,35	479.000	479.000,00	473.681,75	-5.318,25	0,00
+ aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	333.710,38	363.150	363.150,00	404.853,16	41.703,16	0,00
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.524,37	112.400	112.400,00	146.610,33	34.210,33	0,00
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	66.914,21	28.300	28.300,00	38.354,30	10.054,30	0,00
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	277,94	277,94	0,00
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	9.015,70	5.000	5.000,00	16.153,79	11.153,79	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	66.355,60	73.500	73.500,00	93.035,58	19.535,58	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	<b>1.487.559,95</b>	<b>1.243.700</b>	<b>1.243.700,00</b>	<b>1.396.505,71</b>	<b>152.805,71</b>	0,00
<b>2 = anteilige ordentliche Erträge</b>	2.620.122,00	2.537.150	2.537.150,00	2.552.917,03	15.767,03	0,00
+ anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	1.009.166,21	1.067.300	996.250,00	973.961,04	-22.288,96	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	819.720,41	982.350	982.350,00	901.480,70	-80.869,30	0,00
+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	320.642,53	253.750	255.350,00	227.382,27	-27.967,73	0,00
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	258.813,21	209.950	199.000,00	234.884,83	35.884,83	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	<b>5.028.464,36</b>	<b>5.050.500</b>	<b>4.970.100,00</b>	<b>4.890.625,87</b>	<b>-79.474,13</b>	0,00
<b>4 = anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	-3.540.904,41	-3.806.800	-3.726.400,00	-3.494.120,16	232.279,84	0,00
<b>5 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss (Nummer 2 ./ Nummer 4))</b>	2.104.582,91	1.827.000	1.827.000,00	1.990.515,82	163.515,82	0,00
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.208.519,66	1.074.550	1.074.550,00	1.117.372,67	42.822,67	0,00
7 + anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SachskomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	896.063,25	752.450	752.450,00	873.143,15	120.693,15	0,00
<b>10 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)</b>	-2.644.841,16	-3.054.350	-2.973.950,00	-2.620.977,01	352.972,99	0,00
<b>11 = anteiliger veranschlagter Nettosourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 10)</b>						

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Teilergebnisrechnung 2015**  
**für RE - (Muster 11) Teilergebnisrechnung - TH 3 Geschäftsbereich Finanzen/Allgem. Verwaltung**

	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres - in Euro -	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				2	3	
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)						
	1					
anteilige Sterun und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	88.610,83	7.550	7.550,00	7.857,37	307,37	307,37
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	254,41	0	0,00	254,41	254,41	254,41
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1 + anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.798,47	8.200	8.200,00	1.205,98	-6.994,02	-6.994,02
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.251,02	1.500	13.500,00	18.396,75	4.896,75	4.896,75
+ anteilige Kostenersparungen und Kostenumlagen	320.004,11	284.100	284.100,00	217.795,91	-66.304,09	-66.304,09
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	440.358,19	407.500	407.500,00	440.358,19	32.858,19	32.858,19
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.086.328,76	656.700	656.700,00	1.641.900,71	985.200,71	985.200,71
<b>2 = anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.946.351,38</b>	<b>1.365.550</b>	<b>1.377.550,00</b>	<b>2.327.514,91</b>	<b>949.964,91</b>	<b>949.964,91</b>
anteilige Personalaufwendungen	1.338.998,13	1.169.300	1.169.300,00	1.260.952,86	91.652,86	91.652,86
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	292.469,84	341.550	316.450,00	301.043,66	-15.406,34	-15.406,34
+ anteilige planmäßige Abschreibungen	1.067.705,24	103.500	103.500,00	321.357,56	217.857,56	217.857,56
+ anteilige Zinsen und sonstige Fianzaufwendungen	194.682,00	28.000	28.000,00	31.298,50	3.298,50	3.298,50
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	115.995,20	108.500	108.500,00	83.020,75	-25.479,25	-25.479,25
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	307.035,21	296.650	269.450,00	320.452,55	51.002,55	51.002,55
<b>4 = anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.316.885,62</b>	<b>2.047.500</b>	<b>1.995.200,00</b>	<b>2.318.125,88</b>	<b>322.925,88</b>	<b>322.925,88</b>
<b>5 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss (Nummer 2 ./ Nummer 4))</b>	<b>-1.370.534,24</b>	<b>-681.950</b>	<b>-617.650,00</b>	<b>9.389,03</b>	<b>627.039,03</b>	<b>627.039,03</b>
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	69.925,79	55.750	55.750,00	82.440,66	26.690,66	26.690,66
7 + anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	253.251,78	262.700	262.700,00	70.728,77	-191.971,23	-191.971,23
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00			0,00		
darunter anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SachskomHVO-Doppik übersteigen	0,00			0,00		
9 + anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00			0,00		
<b>10 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)</b>	<b>-183.325,99</b>	<b>-206.950</b>	<b>-206.950,00</b>	<b>11.711,89</b>	<b>218.661,89</b>	<b>218.661,89</b>
<b>11 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarfsüberschuss (Nummern 5 + 10)</b>	<b>-1.553.860,23</b>	<b>-888.900</b>	<b>-824.800,00</b>	<b>21.100,92</b>	<b>845.700,92</b>	<b>845.700,92</b>

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Teilergebnisrechnung 2015  
für RE - (Muster 11) Teilergebnishaushalt**

	Teilergebnishaushalt				
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres - in Euro -	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)					
+ anteilige Sterun und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.321.024,34	1.774.140	1.827.580,00	2.272.907,04	445.327,04
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ aufgelöste Sonderposten	1.440.312,63	1.056.700	1.056.700,00	1.547.407,12	490.707,12
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.826.708,59	1.808.000	1.811.000,00	1.842.162,69	31.162,69
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	488.802,48	926.150	926.150,00	518.228,00	-407.922,00
+ anteilige Kostenersparungen und Kostenumlagen	58.453,84	43.250	43.250,00	61.343,04	18.093,04
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	2,05	2,05
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5.106,55	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	500.517,65	20.100	20.100,00	547.230,66	527.130,66
<b>2 = anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>5.200.613,45</b>	<b>4.571.640</b>	<b>4.628.080,00</b>	<b>5.241.873,48</b>	<b>613.793,48</b>
+ anteilige Personalaufwendungen	1.085.427,10	994.300	994.400,00	1.042.316,03	47.916,03
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.847.435,68	3.463.000	3.666.224,62	3.120.432,63	-545.791,99
+ anteilige planmäßige Abschreibungen	3.341.912,51	3.305.420	3.305.420,00	3.330.179,98	24.759,98
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.785,90	1.000	1.000,00	2.281,86	1.281,86
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	1.048.905,89	772.400	772.400,00	1.053.469,01	281.069,01
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	517.278,34	415.150	542.631,50	526.646,01	-15.985,49
<b>4 = anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.844.745,42</b>	<b>8.951.270</b>	<b>9.282.076,12</b>	<b>9.075.325,52</b>	<b>-206.750,60</b>
<b>5 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss (Nummer 2 ./ Nummer 4))</b>	<b>-3.644.131,97</b>	<b>-4.379,630</b>	<b>-4.653.996,12</b>	<b>-3.833.452,04</b>	<b>820.544,08</b>
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	2.537.135,36	2.580.700	2.580.700,00	2.030.726,86	-549.973,14
7 + anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	1.681.048,82	1.320.750	1.320.750,00	1.574.716,57	253.966,57
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00			0,00	
darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SachskomHVO-Doppik übersteigen	0,00			0,00	
9 + anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00			0,00	
<b>10 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)</b>	<b>856.086,54</b>	<b>1.259,950</b>	<b>1.259,950,00</b>	<b>456.010,29</b>	<b>-803.939,71</b>
<b>11 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarfsüberschuss (Nummern 5 + 10)</b>	<b>-2.788.045,43</b>	<b>-3.119,680</b>	<b>-3.394.046,12</b>	<b>-3.377.441,75</b>	<b>16.604,37</b>

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes